

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung der **Aufhebung** des Bebauungsplanes Nr. W 29n „Gewerbegebiet Wevelinghoven“ – Ortsteil Wevelinghoven –
hier: Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungsausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 10.09.2013 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), die Auslegung der **Aufhebung** des Bebauungsplanes Nr. W 29n „Gewerbegebiet Wevelinghoven“ beschlossen.

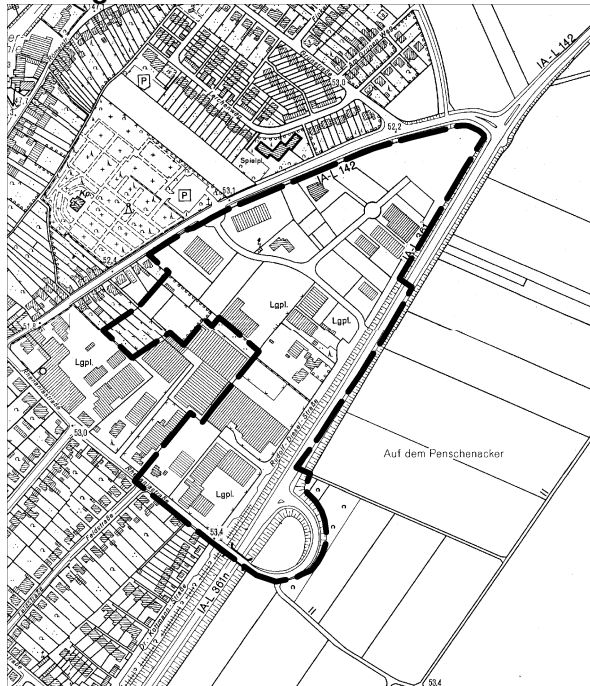
Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Wevelinghoven

BPlan-Nr.: Aufhebung W 29n

Bezeichnung: „Gewerbegebiet Wevelinghoven“

Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der Entwurf der Aufhebung des o.g. Bebauungsplanes liegt gemäß § 3 (2) BauGB einschließlich Entwurfsbegründung in der Zeit vom 30.09.2013 bis einschließlich 29.10.2013 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathäuserweiterungsbau, Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB sind zur Aufhebung des o.g. Bebauungsplanes verfügbar:

Hinweise / Anregungen / Informationen zu:

- Immissionsschutz
- Altlasten
- Bodenschutz
- Grundwasser
- Niederschlagswasser

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 (2) Satz 2 und § 4 a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ferner ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Grevenbroich, den 18.09.2013

Ursula Kwasny
Bürgermeisterin

Betr.: Aufstellung der **Aufhebung** der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. W 29n „Gewerbegebiet Wevelinghoven“ – Ortsteil Wevelinghoven -
hier: Auslegung gemäß § 3 (2) i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungsausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 07.05.2013 gemäß § 3 (2) i.V.m. § 13 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), die Auslegung der **Aufhebung** der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. W 29n „Gewerbegebiet Wevelinghoven“ beschlossen.

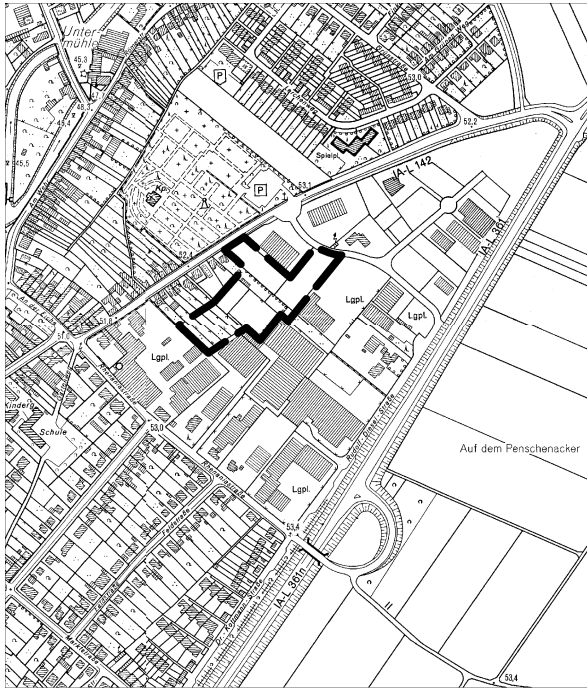
Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Wevelinghoven

BPlan-Änd.-Nr.: Aufhebung 1. vereinf. Änd. W 29n

Bezeichnung: „Gewerbegebiet Wevelinghoven“

Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der Entwurf der Aufhebung der o.g. Bebauungsplanänderung liegt gemäß § 3 (2) i.V.m. § 13 BauGB einschließlich Entwurfsbegründung in der Zeit vom 30.09.2013 bis einschließlich 29.10.2013 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathäuserweiterungsbau, Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden öffentlich aus.

Die Durchführung des vereinfachten Verfahrens bedeutet gemäß § 13 (3) BauGB, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB abgesehen wird.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 (2) Satz 2 und § 4 a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ferner ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Grevenbroich, den 18.09.2013

Ursula Kwasny
Bürgermeisterin

Die Dienststunden des Fachbereiches Planung/Bauordnung sind:

montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Am Donnerstag, 26.09.2013, findet um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Bernardushauses, die 31. Sitzung der 8. Wahlperiode des Rates der Stadt Grevenbroich statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Einwohnerfragestunde gem. § 18 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Grevenbroich**
- 3. Schriftliche Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern**
 - 3.1. Anträge der CDU-Fraktion
 - 3.2. Anträge der SPD-Fraktion
 - 3.3. Anträge der UWG-Fraktion
 - 3.3.1. Geruchsbelästigung in Barrenstein (Antrag Nr. 172/13)
 - 3.3.2. Wiederaufstellung einer Parkbank in der Südstadt (Antrag Nr. 173/13)
 - 3.3.3. Bürgersteigabsenkung an der Ecke Südstraße / Auf dem Hamm in Gindorf (Antrag Nr. 177/13)
 - 3.4. Anträge der FDP-Fraktion
 - 3.4.1. Stärkungspakt Stadtfinanzen II (Antrag Nr. 175/13)
 - 3.5. Anträge der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 - 3.6. Anträge der ABG-Fraktion
 - 3.7. Anträge der Fraktion Die Linke/FBG
 - 3.8. Gemeinschaftsanträge
- 4. Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern**
 - 4.1. Anfragen der CDU-Fraktion
 - 4.2. Anfragen der SPD-Fraktion

- 4.3. Anfragen der UWG-Fraktion
 - 4.3.1. Kanalbauarbeiten Friedensstraße in Gindorf (Anfrage Nr. 170/13)
 - 4.3.1.1. Beantwortung der Anfrage Nr. 170/13 der UWG-Fraktion
Kanalbauarbeiten Friedensstraße in Gindorf
 - 4.3.2. Anfrage bzgl. der Forderung des Rhein-Kreis Neuss zum Tierschutz im Schneckenhaus (Anfrage Nr. 171/13)
 - 4.3.3. Schätzung (Zensus) der Einwohnerzahlen in den Kommunen und die finanziellen Auswirkungen für den städtischen Haushalt in Grevenbroich (Anfrage Nr. 174/13)
 - 4.3.3.1. Beantwortung der Anfrage: Schätzung (Zensus) der Einwohnerzahlen in den Kommunen und die finanziellen Auswirkungen für den städt. Haushalt in Grevenbroich (Anfrage der UWG-Fraktion Nr. 174/13)
 - 4.3.4. Kosten einer BM-Wahl im Jahr 2015
NGZ-Artikel "Ursula Kwasny will bis Oktober 2015 im Amt bleiben" (Anfrage Nr. 176/13)
 - 4.3.4.1. Beantwortung der Anfrage: Kosten einer Bürgermeister/in-Wahl im Jahr 2015
hier: NGZ Artikel "Ursula Kwasny will bis Oktober 2015 im Amt bleiben" (Anfrage der UWG-Fraktion Nr. 176/2013)
- 4.4. Anfragen der FDP-Fraktion
- 4.5. Anfragen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
- 4.6. Anfragen der ABG-Fraktion
- 4.7. Anfragen der Fraktion Die Linke/FBG
- 5. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**
- 6. Mittelbereitstellungen**
- 7. Haushalt 2014**
 - a) Rede der Bürgermeisterin**
 - b) Rede der Stadtkämmerin**
- 8. Entscheidung über Beratungspunkte aus der Sitzung des Planungsausschusses vom 10.09.2013**
 - 8.1. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. G 208 „In der Herrschaft“ – Ortsteil Elsen
hier:
 - a) Abwägung der im Rahmen der Öffentlichkeits- und der Trägerbeteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB eingegangenen Anregungen und Hinweise
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB vorgetragenen Anregungen
 - c) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der erneuten Auslegung gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4a (3) BauGB vorgetragenen Anregungen
 - d) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

- 8.2. Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. G 54 "Gewerbegebiet Noithausen" – Ortsteil Noithausen
hier:
a) Abwägung der im Rahmen der Öffentlichkeits- und der Trägerbeteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB eingegangenen Anregungen und Hinweise
b) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB vorgetragenen Anregungen
c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
- 8.3. Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. Gu 34 "Alte Hauptschule Gindorf" - Ortsteil Gindorf
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) i. V. m. §§ 1 (8) und 13 BauGB
- 8.4. Aufstellung des Bebauungsplan 8. Änd. Nr. G 89 „Feilenhauer Straße/Von-Goldammer-Straße“ - Ortsteil Stadtmitte
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) i. V. m. § 1 (8) und § 13 BauGB
- 8.5. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. G 189 " Sondergebiet Nahversorgung Am Hammerwerk" - Ortsteil Stadtmitte
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) i. V. m. § 13a BauGB
- 8.6. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. G 209 "Einzelhandelssteuerung Ostseite Am Hammerwerk" - Ortsteil Stadtmitte
hier:
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) i.V.m. §§ 13 und 9 (2a) und 9 (2b) BauGB
- 8.7. Buckauviertel
hier: Straßenbenennung (teilw. Walrafstraße in Hundhausenstraße)
- 9. Entscheidung über Beratungspunkte aus der Sitzung des Bauausschusses vom 12.09.2013**
- 9.1. 26. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 19.12.1985
- 9.2. 6. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen
- 10. Entscheidung über einen Beratungspunkt aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 17.09.2013**
- 10.1. Beratung des Berichtes der Revision über die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 und abschließende Beschlussfassung über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2009
- 11. Entscheidung über Beratungspunkte aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 18.09.2013**
- 12. Beantwortung von Anträgen aus den letzten Sitzungen**
- 12.1. Beantwortung von Anträgen aus den letzten Sitzungen, hier: Antrag Nr. 138/13 der ABG-Fraktion

12.2. Antrag der SPD-Fraktion "Kommission Demografischer Wandel" (Antrag Nr. 53/2013)

13. Beantwortung von Anfragen aus den letzten Sitzungen

13.1. Beantwortung von mündlichen Anfragen aus den letzten Sitzungen

13.2. Anfrage Nr. 65/2013 Rf Suermann – Aufstellung über städtische Gebäude

14. Mündliche Anträge und Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern

15. Mitteilungen der Bürgermeisterin

Nichtöffentlicher Teil

1. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

2. Schriftliche Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern

3. Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern

4. Auftragsvergaben/Auftragserhöhungen

5. Entscheidung über einen Beratungspunkt aus der Sitzung des Betriebsausschusses vom 04.09.2013

6. Entscheidung über einen Beratungspunkt aus der Sitzung des Planungsausschusses vom 10.09.2013

7 Entscheidung über einen Beratungspunkt als der Sitzung des Bauausschusses vom 12.09.2013

8. Grundstücksangelegenheiten

9. Personalangelegenheiten

10. Beantwortung von Anträgen aus den letzten Sitzungen

11. Beantwortung von Anfragen aus den letzten Sitzungen

12. Mündliche Anträge und Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern

13. Bekanntgabe der von der Bürgermeisterin erteilten Aufträge

14. Mitteilungen der Bürgermeisterin

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Kwasny
Bürgermeisterin

Bezirksregierung Düsseldorf
Flurbereinigungsbehörde
-Dezernat 33-

Flurbereinigung Rommerskirchen II
Az.: 16 06 1

Mönchengladbach, 27.08.2013

Dienstgebäude
41061 Mönchengladbach
Croonsallee 36 – 40
Tel.: 0211/475-9803
FAX: 0211/475-9791

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Mit Beschluss der oberen Flurbereinigungsbehörde vom 30.01.2006 wurde die Flurbereinigung Rommerskirchen II angeordnet und das Flurbereinigungsgebiet festgestellt. Dieser Beschluss wurde mit der Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte nach § 14 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) öffentlich bekannt gemacht.

Für die Änderungsbeschlüsse 1 bis 4 zur Flurbereinigung Rommerskirchen II erfolgte die Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte am 16.04.2012.

Mit den Änderungsbeschlüssen 5 und 6 wurden die folgenden Grundstücke zur Flurbereinigung Rommerskirchen II zugezogen (§ 8 FlurbG):

Regierungsbezirk Düsseldorf
Rhein-Kreis Neuss,
Gemeinde Rommerskirchen

Gemarkung Rommerskirchen
Flur 14 Flurstück 42
Flur 32 Flurstücke 55 und 158

Regierungsbezirk Köln
Rhein-Erft-Kreis
Stadt Bergheim

Gemarkung Hüchelhoven Flur 4 Flurstück 407

In den vorgenannten Änderungsbeschlüssen war die Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte für einen späteren Zeitpunkt vorbehalten.

Die Beteiligten werden hiermit aufgefordert, Rechte an den oben genannten Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung an der Flurbereinigung berechtigen, innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung dieser Aufforderung bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 33, Croonsallee 36 - 40 – 41061 Mönchengladbach, schriftlich oder zur Niederschrift anzumelden (§ 14 Abs. 1 FlurbG).

Zu diesen Rechten gehören z.B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten, sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde zu setzenden Frist nachzuweisen.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung. Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe dieser Aufforderung zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Im Auftrag
gez. Merten

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN